

„Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes“

Aufzeichnungen über Vorsorgemaßnahmen, Schädlingsüberwachung und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie über Beratung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 4 Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 4 Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 sind berufliche Verwender*innen verpflichtet die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes umzusetzen.

Schlagblatt zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IP)

4. Nutzung alternativer, nicht-chemischer Methoden

- ✓ Biologische Methoden: Einsatz von Mikroorganismen, Ausbringen von Nützlingen
- ✓ Biotechnische Methoden: Verwirrverfahren, Einsatz von Grundstoffen oder Biostimulanzen, akustische und optische Verfahren
- ✓ Physikalische Methoden: Kulturschutznetz, Vlies, mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung

Datum	Maßnahme und nähere Angaben zum Verfahren	Aufwandmenge	Schädlingsaufkommen

5. Auswahl geeigneter Pflanzenschutzmittel

- ✓ Zielartenspezifische PSM
- ✓ gebeiztes Saatgut
- ✓ Tankmischungen vermeiden
- ✓ fachliche Beratung
- ✓ Nutzung des Pflanzenschutzmittelregisters
- ✓ Schutz der bestäubenden Insekten
- ✓ geringe Nebenwirkungen auf Mensch und Umwelt

Datum	Maßnahme und nähere Angaben zum Verfahren	Schädlingsaufkommen

6. Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz

- ✓ geeigneter Anwendungszeitpunkt
- ✓ reduzierte Anwendungshäufigkeit
- ✓ reduzierte Aufwandmenge
- ✓ Teilflächenbehandlung oder Punktbekämpfung

Datum	Maßnahme und nähere Angaben zum Verfahren	Aufwandmenge	behandelte Fläche (ha)	Schädlingsaufkommen

7. Resistenzmanagement

- ✓ unterschiedliche Wirkstoffgruppen bzw. Resistenzgruppen
- ✓ fachliche Beratung

Datum	Maßnahme und nähere Angaben zum Verfahren	Schädlingsaufkommen

8. Evaluierung der Pflanzenschutzmaßnahmen

- ✓ Bestandskontrolle
- ✓ Spritzfenster
- ✓ Dokumentation der Maßnahmen
- ✓ Auseinandersetzung mit den Grundsätzen des IP

Datum	Maßnahme und nähere Angaben zur Evaluierung	Spritzfenster (ha)